Jürgen Kegelmann / Kay-Uwe Martens (Hrsg.)
Kommunale Nachhaltigkeit, Nomos Verlag 2013
darin:

Digitale Nachhaltigkeit

Kay-Uwe Martens

Den Begriff der Nachhaltigkeit kennen wir schon seit Jahrzehnten. Nur etwa ein Jahrzehnt alt ist allerdings der Unterbegriff „digitale bzw. informationelle Nachhaltigkeit". Mit ihm werden zumeist Open Source Software (OSS) und Open Data umschrieben. Unter OSS versteht man sog. freie Software. Sie steht im Gegensatz zu der sog. proprietären Software von z.B. Microsoft oder SAP. OSS steht anders als jene jedermann grundsätzlich kostenlos zur Verfügung und der Nutzer hat selbst zum Quellcode der Software Zugang. Er kann diese, wenn er will, weiter entwickeln, muss aber bei der Weitergabe bestimmte Regeln einhalten (Martens 2007: 96). Open Data meint grob gesagt freien, allgemeinen Zugang zu Daten bzw. Wissen. Der folgende Beitrag will Herkunft, Ausprägungen und Sinn des Begriffes der digitalen bzw. informationellen Nachhaltigkeit beleuchten und klären, ist „digitale Nachhaltigkeit" wirklich nachhaltig?

1. Der Begriff in der Literatur

1.1 Vorlesung „Digitale Nachhaltigkeit" (Dapp)

Der Begriff der digitalen Nachhaltigkeit, wie er heute mehrheitlich verstanden wird und hier verwendet werden soll, hatte möglicherweise seinen eher schlichten Ursprung in dem Titel einer Vorlesung an der ETH Zürich (Eidgenössische Technische Hochschule): „Digitale Nachhaltigkeit in der Wissensgesellschaft". Der junge Wissenschaftler Marcus Dapp wollte darin erstmals 2004 den Studierenden eine neue Sichtweise im IT-Bereich (Informationstechnologie) vorstellen. Die Vorlesung gibt es noch heute. Wie auch in dem jetzt laufenden Wintersemester 2012/2013 stand und steht allerdings bei Dapp offenbar nicht der Begriff digitale Nachhaltigkeit als solcher im Mittelpunkt, sondern eher seine Ausprägungen bzw. praktischen Folgerungen (Dapp 2012).

Interessanterweise hat Dapp selbst einen Bezug zur öffentlichen Verwaltung. Zwischen 2009 und 2012 war er IT-Berater bzw. IT-Stratege bei der bayerischen

Landeshauptstadt München. Die Stadt, die zu den Vorreitern zählte, als es darum ging OSS auch in Behörden einzuführen. Dapp förderte sicher diese Entwicklung, weil es seinem wissenschaftlichen Leitbild entsprach. Vergangenes Jahr gab er seine Stelle in München auf und es darf nicht unerwähnt bleiben, dass in den öffentlichen Verwaltungen genau in diesem Jahr nach einer Phase der Euphorie offenbar zumindest punktuell eine gewisse Skepsis gegenüber dem Einsatz von OSS einkehrte. In Freiburg beschloss beispielsweise jüngst der Gemeinderat von der OSS OpenOffice zu MS-Office zurück zu kehren (Heise 2012).

Was ist aber nun das Konzept von Dapp, das hinter dieser Vorlesung und dem Titel „Digitale Nachhaltigkeit" steht? Veröffentlichungen von ihm, gar in Buchform, finden sich dazu soweit ersichtlich nicht. Allerdings gibt zunächst die Vorlesungsbeschreibung Hinweise. Dapp erklärt darin, er wolle im Unterricht untersuchen und erläutern, wie verschiedene Interessen die Produktion, Verteilung und Nutzung digitaler Ressourcen („Code & Content") beeinflussen. Gängige Ansätze mit starker Betonung geistigen Eigentums würden mit offenen Ansätzen (Linux, Wikipedia und YouTube) verglichen. Der Fokus liege auf der Frage, ob die Auswirkungen dieser Ansätze und der „digitalen Nachhaltigkeit" mögliche „Visionen für die Gesellschaft" seien.

„Digitale Nachhaltigkeit" ist für Dapp demnach also eine Gesellschaftsanschauung. „Digitalisierung plus Internet" ermöglichten nach Ansicht Dapps erstmals in der Geschichte der Menschheit den (theoretisch) freien Zugang und Austausch von Wissen weltweit zu minimalen Kosten. „Eine immense Chance für die Weiterentwicklung der Gesellschaften in Nord und Süd." Das Problem sei nach Ansicht von Dapp, dass diese Realität das heutige Geschäftsmodell der Wissens- und Kulturindustrien (von Musiklabel und Hollywood über den Verlag bis zum Softwarehersteller) „in seinen Grundfesten bedroht". Eine Kernfrage sei das Konzept des Eigentums an digitalem Wissen. Das ursprüngliche Ziel – die Weiterentwicklung der Gesellschaft durch eine möglichst große Verbreitung von Wissen – drohe in Vergessenheit zu geraten (Dapp 2012).

Weitere Hinweise auf Dapps Gedankengang finden sich in den Unterlagen seines Vortrags aus dem Jahre 2010 mit dem Titel „Was heißt ‚nachhaltig' bei digitalen Gütern?". Nachhaltigkeit bedeute bei erneuerbaren Ressourcen, führt er aus, „vom Ertrag leben". Der Bestand solle nicht angegriffen werden. Auf die Ressource Wissen könne diese „Idee" nicht übertragen werden: „Wissen ist anders!". Wissen sei unerschöpflich, deshalb werde es auch nicht verbraucht, sondern gebraucht. Ökonomen sprächen von einem „öffentlichen Gut", es herrsche Fülle statt Knappheit. Die Markt(preis)fähigkeit werde durch künstliche Verknappung erreicht, in dem letztlich Lizenzen vergeben würden. Er bezieht sich dabei auf Michael Heller, der eine „Tragödie" darin sieht, dass unerschöpfliche Ressourcen, im Vergleich zu

einem sozialen Optimum, „unternutzt" würden. Gegen diese „Unternutzung" wendet sich Dapp. Seiner Ansicht nach ist der soziale Nutzen des Wissens optimal, wenn bei maximaler Nutzerzahl maximaler Gebrauch möglich sei. Deshalb müssten der Zugang und die Nutzungsrechte möglichst umfänglich eingeräumt werden und nur ein minimaler Ausschluss in technischer und rechtlicher Hinsicht erfolgen. Als Beispiel nennt er wie schon in seiner Vorlesung die Idee der Open Source Software Linux (Dapp 2010).

Zusammengefasst heißt dies, dass nach Ansicht Dapps „digitale Nachhaltigkeit" eine Gesellschaftsidee (Vision) ist. Digitale Güter (Software und Daten) sollten innerhalb einer Generation den größten Nutzen erzielen. Das Gut müsse deshalb gerecht verteilt werden. Offen bleibt, wie er dieses Ziel konkret erreichen will.

1.2 OSS zur Überwindung der „Digital Divide" (Busch)

Zeitlich später, aber präziser hat sich Thorsten Busch 2008 dem Begriff der digitalen Nachhaltigkeit genähert. Er benutzt dafür allerdings den Begriff „informationelle Nachhaltigkeit", meint aber das Gleiche. In einem Aufsatz unternahm er als erster und bislang wohl auch einziger den Versuch, einen Zusammenhang zwischen der klassischen Definition der Nachhaltigkeit und der gesellschaftlichen Idee der offenen Software zu finden. Er bezieht sich dabei auf Nico Paech (Busch 2008: 113). Dieser kam in seiner breit angelegten Untersuchung zu dem Ergebnis, dass sich die Handlungsfelder der Nachhaltigkeit nicht alleine, wie bislang angenommen, auf das Soziale (die Gesellschaft), Wirtschaftliche und Ökologische beschränken ließen, sondern auch andere Bereiche miteinbezogen werden könnten (Paech 2012: 99). Hierzu zählt Busch den Bereich der Informationstechnologie. Dabei gehe es nicht nur um Umweltschutz (z.B. bei der Herstellung von Computern), sondern „auch um gerecht verteilte Lebenschancen" (Busch 2008: 114). Das könne bedeuten, dass jeder von jedem Ort der Welt zu jeder Zeit auf das weltweit verfügbare Wissen zugreifen kann. Busch konstatiert für die momentane Wirklichkeit einen „digitalen Graben (digital divide)" (Busch 2008: 115). Dieser verlaufe nicht nur zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, er sei auch innerhalb der Entwicklungsländer selbst erkennbar. Der Zugang zu Informationen und Kommunikationstechnologien sei dort höchst ungleich verteilt, z.B. zwischen Stadt- und Landbevölkerung, finanziell privilegierten Minderheiten und der armen Mehrheit der Bevölkerung, zwischen den Geschlechtern sowie schließlich zwischen denen, die Fremdsprachen sprechen und jenen, die mangels Sprachkompetenz den Großteil der englischsprachigen Information im Internet nicht verstehen könnten (Busch 2008: 113). Software und Informationstechnologie könnten nach Ansicht Buschs

Mittel sein, nachhaltige Entwicklung zu fördern, indem sie unter den aufgezeigten Problemen bestimmte Lebens- und Wirtschaftsstile ermöglichten bzw. Fehlentwicklungen verhinderten. Als Beispiel nennt er die Ernährungsindustrie. Durch eine „gute Informationslage" lernten Branchen in den Entwicklungsländern nachhaltig zu wirtschaften, indem sie eben nicht durch die Landwirtschaft ihre eigenen Lebensgrundlagen zerstörten. Gleiches sei denkbar in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Dazu müssten allerdings entsprechende Informationen „frei fließen können". Und hier zeige sich der große Konflikt zwischen Industrie- und Entwicklungsländern sowie zwischen den westlichen IT- und Medienkonzernen und der globalen Zivilgesellschaft. Busch fordert deshalb „eine informationelle Nachhaltigkeit" in der Förderung beispielsweise der offenen Standards wie etwa OSS (Busch 2008: 117). Inhaltlich beschränkt er die digitale bzw. informationelle Nachhaltigkeit wohl auf freie Software (OSS) und erweitert dies nicht auf freien Zugang von Wissen allgemein. Er erläutert ausführlich, warum die Hersteller proprietärer Software auf „ihre Lizenzen" verzichten sollten: Es gebe „wirtschaftsethische" Gründe. Wenn sie „good corporate citizen" sein wollten, also Teil einer Gemeinschaft freier und gleicher Bürger, könnte es eine moralische Pflicht geben, quelloffene Software anzubieten, allzumal weil sich damit auch Geld verdienen lasse (Busch 2008: 120).

Im Ergebnis versteht Busch unter digitaler Nachhaltigkeit den Einsatz von OSS, um den digitalen Graben zu überbrücken. Dies trägt dann (mittelbar) durch bessere Informationen dazu bei, in den klassischen Bereichen eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Zu erreichen sei dies, wenn Unternehmen sich als Ziel setzten, selbst „good corporate citizen" zu sein.

1.3 Nachhaltigkeit und Wissens-Allmende (Grassmuck)

Volker Grassmuck hat bereits 2002[1] wohl als erster den Begriff der informationellen (digitalen) Nachhaltigkeit benutzt, allerdings damals nur in einem sehr begrenzten Sinne, weshalb er hier als letzter vorgestellt werden soll. Grassmuck spricht sich lediglich in einer schlichten Kapitelüberschrift für eine „informationelle Nachhaltigkeit" aus (Grassmuck 2004: 162). Er versteht den Begriff wohl eher im Sinne einer „Dauerhaftigkeit" (dauerhafte Lesbarkeit) von Dateien. Habe man beispielsweise vor Jahren Datenbanken angelegt, müsse man diese Dateien in regelmäßigen Abständen auf neue Formate migrieren, sonst gehe die Lesbarkeit der Dateien verloren. Dies scheitere aber zum Beispiel am Kopierschutz oder der

1 In der ersten Auflage seines Werkes „Gemeineigentum" (Grassmuck 2002).

Software. Grassmuck forderte deshalb als erster, „offene Technologien vorzuschreiben" (Grassmuck 2004: 176). Nur so sei eine Nachhaltigkeit zu gewährleisten, die die „Lebensdauer einer Startup Firma überschreitet". Solche offene Standards stünden dann dauerhaft zur Verfügung und würden nicht durch einen „kurzfristigen Investitionsschutz von Partikularinteressen gehemmt". Notwendig sei „eine andere Art von lizenzvertraglichen Regelungen, die in der digitalen Wissensordnung eine wesentlich nachhaltigere intellektuelle und kulturelle Informationslandschaft schaffen würde: eine „Wissens-Allmende" (Grassmuck 2004: 176).

Wenngleich Grassmuck keine Begründung für einen Zusammenhang seiner Idee mit dem herkömmlichen Nachhaltigkeitsbegriff gibt, so schließt sich aber der Kreis mit seinem Hinweis auf die Idee der sog. Gemeingüter, einer Allmende. Diese Idee des freien Zugangs aller Menschen zum gesamten Weltwissen soll die Basis für neue, vor allem auch kooperative Formen der kreativen Nutzung digitaler Güter ermöglichen. Der Erfolg der Wikipedia mit ihren über 18 Mio. Artikeln und fast 400 Mio. Leserinnen und Lesern ist sicherlich das bekannteste Beispiel für diese neuen Schöpfungsformen, aber auch OSS wie Linux fallen in diese Kategorie (Dobusch/Quack 2011: 43). Und wenn es noch eines weiteren Hinweises bedurft hätte auf den Zusammenhang zur digitalen Nachhaltigkeit, werfen die Verfasser ihn gleich ins Feld: Eines der Hindernisse auf dem Weg zu einer breiteren Wissens-Allmende sei „mehr und mehr das Urheberrecht" (Dobusch/Quack 2011: 43). Das sei der rechtliche Hemmschuh für Open Source und Open Data. Gedanklich steckt dahinter ähnlich wie schon bei Dapp die Vision einer gerechten Verteilung von Wissen (in digitaler Form).

2. Der Begriff in der Politik

Während der Begriff „digitale Nachhaltigkeit" in der deutschen Politik keine Rolle spielt[2], ist es unseren Nachbarn in der Schweiz, insbesondere in der Hauptstadt Bern, ein wichtiges politisches Anliegen. Seit Frühjahr 2009 gibt es im Schweizer Parlament, der sogenannten Bundesversammlung, eine Parlamentarische Gruppe „Digitale Nachhaltigkeit". Waren es anfangs nur 25, so gehören inzwischen 38 von insgesamt 246 National- und Ständeräten dem Gremium an. Ziel ist die Förderung

2 So erscheint der Begriff nicht im Fortschrittsbericht 2012 „Nationale Nachhaltigkeitsstrategie" der Deutschen Bundesregierung (Bundesregierung 2012). Damit zusammenhängende Fragestellungen (z.B. Open Access in der Wissenschaft) werden allerdings in der sog. Enquete-Kommission des Bundestages „Internet und digitale Gesellschaft" behandelt (Enquete-Kommission 2012).

des nachhaltigen und innovativen Umgangs mit Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT). Zudem setzt sie sich für den öffentlichen Zugang zu Wissensgütern ein (Parlamentarische Gruppe 2012).

Auch der Schweizer Bundesrat, die eidgenössische Bundesregierung, befasste sich mit dem Thema „digitale Nachhaltigkeit". Wie sich aus einer Antwort des Bundesrats vom 25. Mai 2011 auf eine Interpellation („Vorstoß") von Nationalrat Thomas Weibel ergibt, versteht man dort den Begriff im gleichen Sinne wie Dapp (Weibel 2012). Im Rahmen der Bundesratsstrategie „Nachhaltige Entwicklung" prüfte die Regierung beispielsweise die Problematik „freier Zugang zu digitalen Informationen der öffentlichen Hand und ihre langfristige Verfügbarkeit, der freie Zugriff auf Wissensgüter, der Einsatz von Open Source Software und offenen Standards zur Sicherstellung einer nachhaltigen Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien" (Bundesrat 2011). Im Rahmen der Aktualisierung dieser „bundesrätlichen Strategie" wurden auch Fragen aus dem Bereich der von den Parlamentariern sogenannten „digitalen Nachhaltigkeit" wie der freie Zugang zu Wissen oder Open Government Data thematisiert. Wie das Ergebnis dieses Aktualisierungsprozesses aussieht, lässt sich in den nunmehr veröffentlichten Papieren nachlesen, insbesondere in dem Papier „Strategie nachhaltige Entwicklung 2012-2015". Hier werden die verschiedensten Felder vorgestellt und „politische Stoßrichtungen" festgelegt. Von digitaler Nachhaltigkeit wird allerdings an keiner Stelle ausdrücklich gesprochen (Bundesrat 2012).

Aber auch auf kommunaler Ebene ist die „digitale Nachhaltigkeit" ein Thema. Die beiden Berner Stadträte Giovanna Battagliero und Matthias Stürmer gründeten 2012 die interfraktionelle Gruppe gleichen Namens. Sie umfasst rund 20 der insgesamt 80 Stadträtinnen und Stadträte Berns. Die konstituierende Sitzung fand im April 2012 statt. Die „Kommunalpolitiker" haben sich zum Ziel gesetzt, den nachhaltigen und innovativen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien zu fördern. Eines der Ziele ist das Aufzeigen von nachhaltigen Informatiklösungen, um langfristig die Abhängigkeit von Softwareanbietern senken zu können. Dazu setzt sich die überparteiliche Gruppe kritisch mit den Chancen und Risiken von Open Source Software auseinander. Als weitere Themen stehen die Freigabe von digitalen Daten der Stadtverwaltung zur Schaffung von mehr Transparenz und generell die Forderung nach öffentlichem Zugang zu Wissensgütern auf der Agenda (Stadtrat 2012).

Einer der Gründer der interfraktionellen Berner Stadtratsgruppe, Matthias Stürmer, erläuterte in einem Vortrag 2009 den Begriff der digitalen Nachhaltigkeit. Es gäbe bislang zwar keine eindeutige Definition des Begriffs, wenn überhaupt habe sich der Begriff als „digital sustainability" bei Bibliotheken für die langfristige Speicherung von Daten etabliert. Während die Begriffe ökologische, ökonomische

und soziale Nachhaltigkeit relativ klar eingegrenzt werden könnten, sei für die „digitale Nachhaltigkeit" nach Ansicht von Stürmer noch keine feste Begriffsumschreibung vorhanden. Bezogen auf Open Source könnte man allerdings von digitaler Nachhaltigkeit für die Gesellschaft sprechen, weil langfristige volkswirtschaftliche Kosten eingespart werden könnten, ein höherer Investitionsschutz von öffentlichen Geldern bestünde und durch die Verringerung von Quasi-Monopolen durch offene Inhalte ein intensiverer Wettbewerb entstehen könnte, der auch innovationsfördernd wirke. Schließlich verringere die Open Source Strategie die „Digitale Divide" zum Beispiel zwischen Nord- und Südländern. Und Stürmer bezieht sich dabei insbesondere dann auch auf eine Begründung des freien Zugangs zu Wissen und Bildung als ein Menschenrecht (Stürmer 2009).

3. Bewertung des aktuellen Begriffsverständnisses

Zusammenfassend kann man festhalten, dass der Begriff digitale bzw. informationelle Nachhaltigkeit in Literatur und Politik relativ einheitlich verwandt wird. Er umfasst offene Software und möglichst freien Zugang zu Wissensdaten. Er findet allerdings noch keine Aufnahme in politische Strategien und Überlegungen. Hier scheint sich der Begriff noch nicht zu etablieren. Der Grund dafür könnte sein, dass er sich einfach zu weit entfernt von der „herkömmlichen" Definition der Nachhaltigkeit.

3.1 Der Nachhaltigkeitsbegriff

Die Untersuchung hat ergeben, dass ein relativ einheitliches Verständnis der Sachverhalte existiert, die mit dem Begriff der digitalen Nachhaltigkeit umschrieben werden. Allerdings fehlt es zumindest zum Teil an einer Begründung, weshalb diese Sachverhalte mit dem (herkömmlichen) Nachhaltigkeitsbegriff in Einklang zu bringen sein können. Deshalb soll im Folgenden versucht werden, den derzeitigen Stand der Definition der Nachhaltigkeit aufzuzeigen, um zu ermitteln, ob die oben genannten Sachverhalte als nachhaltig zu bewerten sind. Nur dann wäre es auch gerechtfertigt, diese mit dem Begriff „digitale Nachhaltigkeit" zu bezeichnen.

Der Begriff der Nachhaltigkeit entstammt der Volks- bzw. Betriebswirtschaftslehre. Er hat im Laufe der Zeit allerdings an Kontur verloren. Bisweilen entsteht der Eindruck, dass Nachhaltigkeit zu einem wohlfeilen und beliebigen Platzhalter geworden ist, der Lösungsrezepte für überreifende Problemstellungen jedweder Art verspricht (Paech 2012: 39). Drei abweichende Bedeutungen dürften heute mit

dem Begriff der Nachhaltigkeit verbunden werden (Hilger 2012: 8). Zum einen ist damit im „Alltagsgebrauch" eine Dauerhaftigkeit gemeint, zum anderen gibt es das klassische ressourcenökonomische Verständnis. Vorherrschend ist allerdings das Prinzip der sogenannten „Nachhaltigen Entwicklung", das im Folgenden kurz erläutert werden soll.

Eine nachhaltige Entwicklung befriedigt die Bedürfnisse der Gegenwart, ohne die Fähigkeit künftiger Generationen zur Erfüllung ihrer eigenen Bedürfnisse zu beeinträchtigen (Paech 2012: 46; Hilger 2012: 9; Koch 2006: 1563). Dieses Leitbild wurde in den 1980er Jahren in Anlehnung an ein aus der Forstwirtschaft bekanntes Prinzip entwickelt und 1987 im sog. Brundtland-Report inhaltlich bestimmt. Zentrale Forderung ist die Idee der intra- und intergenerationellen Gerechtigkeit, woraus sich das Übertragbarkeitskriterium entwickelt hat. Der intragenerationelle Ausgleich zielt auf einen Ausgleich der Befriedigung der Bedürfnisse zwischen Entwicklungsländern und den wohlhabenden Industrienationen in der Gegenwart. Die intergenerationelle Gerechtigkeit fordert auch für künftige Generationen die Möglichkeit deren Bedürfnisbefriedigung. Lebens- und Wirtschaftsstile müssen deshalb zeitlich und räumlich übertragbar sein (Übertragbarkeitskriterium). Vereinfacht ausgedrückt: Man soll nicht „auf Kosten anderer" (Generationen) leben.

Wenn bis hierher noch in etwa Einigkeit herrscht, sind dann aber die einzelnen Folgerungen aus diesem Prinzip umstritten. Bezogen auf die hier diskutierte „digitale Nachhaltigkeit" wird davon gesprochen, sie könnte eine neue, vierte Säule sein (Stürmer 2009). Diese Aussage bezieht sich auf das teilweise umstrittene Drei-Säulen-Modell (Koch 2006:1564; Paech 2012: 96). Nachhaltigkeit kann demnach auf drei Handlungsfeldern (Säulen) erfolgen: sozial, ökologisch und ökonomisch. Die drei Säulen werden aber nicht isoliert betrachtet, sondern eher als eine Art „magisches Dreieck", innerhalb dessen ein Ausgleich hergestellt werden soll (Hilger 2012: 16). Wichtig in unserem Zusammenhang ist, dass diese drei Säulen jeweils Handlungsfelder sind, die gemeinsam dem übergeordneten Nachhaltigkeitsziel dienen, das sich aus dem Übertragbarkeitskriterium ergibt (Paech 2012: 100). Es ist ein Missverständnis, etwas als nachhaltig zu bezeichnen, nur weil es beispielsweise sozial oder ökonomisch sinnvoll ist, wenn es nicht dem übergeordneten Ziel dient. Dies hat insbesondere Murswieck schon 2002 überzeugend herausgearbeitet (Murswiek 2002: 643).

Entscheidend ist demnach die Antwort auf die Frage, was ist Ziel der nachhaltigen Entwicklung? Dem gehen nur wenige Autoren nach. Zumeist wird es beiläufig erwähnt und damit stillschweigend unterstellt, dass darüber Einigkeit bestehe. Das dürfte zweifelhaft sein, wenn man die vielen heute und auch in dieser Festschrift diskutierten Maßnahmen sieht, die der Nachhaltigkeit dienen sollen. Paech umschreibt das Ziel der nachhaltigen Entwicklung damit, dass weder die

Biosphäre überlastet werden dürfe, noch vorhandene Ressourcen erschöpft werden dürften (Paech 2012: 100; Hilger 2012: 11; Koch 2006: 1564; Murswieck 2002: 642)[3]. Das ergibt sich letztlich daraus, dass die „Nachhaltigkeitsentwicklung" seinen Ursprung im Umweltschutz und dem damit zusammenhängenden Vorsorgegebot hat. Die angesprochenen Ressourcen sind Naturkapital, das ohne substantielle Minderung an die nachfolgende Generation weitergegeben werden muss (sog. starke Nachhaltigkeit), oder unter Umständen durch anthropogenes Kapital ersetzt werden darf (schwache Nachhaltigkeit, Koch 2006: 1563).

3.2 Ist „digitale Nachhaltigkeit" nachhaltig?

Fraglich ist nun, ob die „digitale Nachhaltigkeit" tatsächlich als vierte Säule (weiteres Handlungsfeld) neben den drei bekannten Säulen für die Nachhaltigkeit von Nutzen ist oder mit ihr wenigstens in Zusammenhang steht. Dann müsste die „digitale Nachhaltigkeit" im Sinne des Übertragbarkeitskriteriums wie die Ökologie, die Ökonomie und das Soziale (= die Gesellschaft) zu einer Lebensweise beitragen, die weltweit übertragbar ist und dem übergeordneten Ziel der Nachhaltigkeit dient. Die „digitale Nachhaltigkeit" zielt zumindest unmittelbar[4] gerade aber nicht auf die Schonung von Naturkapital ab, wie auch deren Vertreter zumeist zugestehen (Dapp 2010; Stürmer 2009). Die Nutzung von Open Source und Open Daten mindert oder schont in keiner Weise Ressourcen. Es kann zu keiner „Übernutzung" kommen. Die Bedürfnisse künftiger Generationen werden nicht geschmälert.

Darüber hinaus sprechen viele beim Prinzip der Nachhaltigkeit aber auch von einem Gerechtigkeitsprinzip oder einer Verteilungsgerechtigkeit (Hilger 2012: 11). Ist es etwa nicht gerecht, Wissen gleichmäßig und gerecht zu verteilen? Würde man dies in Hinblick auf offene Software oder gar Wissen allgemein (also Daten) ausreichen lassen, verkäme der Begriff der nachhaltigen Entwicklung zu einem allgemeinen Gerechtigkeitsprinzip und entfernte sich vollkommen von seinen ökologischen Grundlagen. Dafür wäre eigentlich das Wort Etikettenschwindel der richtige Ausdruck. Hier würde aus naheliegenden Gründen ein bestehendes Begriffsverständnis erweitert, um bestimmten Interessen Gehör zu verschaffen. Das würde dem Begriff nicht „gerecht" werden. Was aber ist das passende Etikett?

3 Die Bundesregierung selbst spricht nicht von einem Ziel, sondern sogar von einer „absoluten Grenze", nämlich der „Erhaltung der Lebensgrundlagen in globaler Perspektive" (Bundesregierung 2012: 24).

4 Dass durch verbesserte Information (Wissensvermittlung) eine nachhaltige Entwicklung mittelbar gefördert werden könnte, steht außer Zweifel. Allerdings macht es damit die Wissensvermittlung selbst noch nicht nachhaltig. Sonst könnte man auch von einer nachhaltigen Lehre sprechen, wenn Vorträge über Nachhaltigkeit gehalten werden.

Richtig ist und inzwischen (wohl) auch allen klar, dass es schlicht ungerecht ist, vor allem bezogen auf natürliche Ressourcen (Naturkapital) auf Kosten anderer zu leben. Ob es aber ungerecht ist, dass Wissen ungleich verteilt ist, ist eine ganz andere Frage. Wissen generell gehört nach unserem (bislang gültigen) Gesellschafts- und Wirtschaftssystem anders als die Natur nicht uns allen, es ist kein öffentliches Gut. Der Einzelne (auch der Staat) kann selbst entscheiden, wie er mit seinem Wissen umgeht und ob es für ihn gerecht ist, Wissen („code&content") kostenlos weiterzugeben. Dies zu tun ist vielleicht naheliegend, weil das Wissen durch Weitergabe nicht „verbraucht" wird. Aber ist es deshalb auch nachhaltig?

Die Idee der OSS (und von Open Data) ist, eine Weiterentwicklung zu beschleunigen und zu vereinfachen (Martens 2007: 96). Das kann (volks)wirtschaftlich sinnvoll sein, vielleicht ist es sogar gerecht. Der Gedanke ist alt – fast 2000 Jahre. Aurelius Augustinus schreibt 397 n. Chr. in seinem "De doctrina christiana": „Omnis enim res, quae dando non deficit, dum habetur et non datur, nondum habetur, quomodo habenda est." Dieses Zitat lässt sich frei mit „Denn jede Sache, die durch Weitergabe an andere nicht verliert, besitzt man nicht, wie man soll, solange sie nur besessen und nicht an andere weitergegeben wird" übersetzen (Grassmuck 2004: 14). Es folgt daraus die Erkenntnis, dass es im weitesten Sinne gerechter sein kann, sein Wissen mit anderen zu teilen. Das ist dem Urheberrecht nicht fremd. Das Urheberrecht ist das Gesetz, das Wissen und Software in unserer Gesellschaft schützt. Es gewährt aber auch aus guten Gründen Ansprüche der Allgemeinheit, diese urheberrechtlich geschützten Werke unter Umständen (kostenlos) zu nutzen.

„Digitale Nachhaltigkeit" ist eine Vision einer (anderen) Rechts- und Gesellschaftsordnung. Diese lässt sich aber nicht mit dem herkömmlichen Nachhaltigkeitsbegriff begründen. Deshalb kann man erwägen, den Nachhaltigkeitsbegriff zu erweitern oder besser, für die „digitale Nachhaltigkeit" einen anderen, passenderen theoretischen Ansatz und Begriff zu finden. Das Prinzip der Wissens-Allmende.

Die gemeinsame Nutzung von natürlichen Ressourcen bezeichnet man mit dem althochdeutschen Wort „Al(l)mende". Es stammt aus dem Bodenrecht und geht zurück auf „al[gi]meinida": gemeinsam genutztes Land einer Gemeinde, einer festen Nutzergemeinschaft; allen gemeinsamer Grund, insbesondere eine Viehweide, ein Waldgebiet, ein Fischgewässer oder Straßen und Plätze (Grimm 1998; Grassmuck 2004: 37). Im Mittelalter hatten viele Dörfer ihre Allmende: ein mehr oder weniger großes Stück Land, das von allen Dorfbewohnern gemeinsam zum Beispiel zum Brennholzsammeln genutzt wurde. In Form von Gemeingütern ist das zugrundeliegende Prinzip auch heute noch in der öffentlichen Verwaltung von Bedeutung. Öffentliche Straßen aber auch die Atemluft sind solche Gemeingüter, die vor zu intensiver Nutzung geschützt werden. Ökonomen nennen die Übernutzung blumig „Tragödie" (Dobusch/Quark 2011: 41). In den Kommunalverwaltungen

unserer Zeit stirbt die Bedeutung des zum Teil auch Bürgernutzen oder Bürgergenuss genannten Privilegs langsam aus. Bis ins 20. Jahrhundert war es in den Gemeindeordnungen geregelt. In Form des sog. Bürgerholzes existiert es noch heute vereinzelt in baden-württembergischen Gemeinden (Pforte 1986: 15)[5].

Das Konzept der Allmende beschränkt sich heute aber nicht mehr auf natürliche Ressourcen, sondern gerade auch auf Wissen und insbesondere auch Immaterialgüterrechte (Dobusch/Quark 2011: 43; Peukert 2012: 46) mit dem bedeutsamen Unterschied, dass es die oben genannte „Tragödie" hier nicht geben kann, weil eine „Übernutzung" dieser Ressourcen nicht möglich ist. Für eine Umsetzung dieses Konzeptes der Wissens-Allmende (bzw. der digitalen Nachhaltigkeit) müssten Rechtsregeln geändert werden. Dies wirft schon wegen des eigentumsrechtlichen Hintergrunds von Immaterialgütern auch verfassungsrechtliche Fragen auf (Peukert 2012: 73). Aufgrund der derzeitigen Rechtslage kann nur der Staat selbst in seinem Bereich solche Allmende „einrichten". Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn er wie in der Schweiz erster Ansprechpartner ist für die Einführung und Förderung der digitalen Nachhaltigkeit (Wissens-Allmende). Denn er kann über das ihm gehörende Wissen frei verfügen und sollte es auch allen kostenlos zur Verfügung stellen. Er muss es aber nicht. Wenn er Open Source Software fördern will, dann um der Idee zum Erfolg zu verhelfen. Bei Daten (Wissen) ist der Hintergrund vielleicht ein anderer. Die Daten „gehören" zwar dem Staat, der aber sind wir, das Volk. Deshalb gehören uns allen die Daten und sollten uns auch kostenfrei und allgemein zugänglich sein. Dabei könnte wiederum kostenpflichtige proprietäre Software ein Hemmnis sein, wenn wir Dritten Geld geben müssen, um an die uns gehörenden Daten zu gelangen. Deshalb ist es politisch sinnvoll Open Source und Open Daten zu fördern, vielleicht sogar gerecht, aber noch lange nicht nachhaltig.

Literaturverzeichnis

Bundesrat (2012): Schweizerischer Bundesrat, „Strategie nachhaltige Entwicklung 2012-2015" vom 25.1.2012 abrufbar unter: http://www.are.admin.ch/themen/nachhaltig/00262/00528/index.html?lang=de).

Bundesrat (2011): Antwort des Bundesrats vom 25. Mai 2011 auf die Interpellation 11.3380 vom 14.04.2011 von Thomas Weibel, abrufbar unter: http://www.digitale-nachhaltigkeit.ch/vorstoesse/.

Bundesregierung (2012): Nationale Nachhaltigkeitsstrategie, Fortschrittsbericht 2012, Berlin

5 So beispielsweise derzeit in Willstätt im Ortenaukreis und in Kenzingen im Landkreis Emmendingen.

Busch, Thorsten (2008): Open Source und Nachhaltigkeit in: Lutterbeck, Bernd, Bärwolff, Matthias, Gehring. Robert A. (Hrg.) Open Source Jahrbuch 2008, Berlin, S. 111 - 122

Dapp, Marcus (2012): Digitale Nachhaltigkeit in der Wissensgesellschaft, Vorlesungsverzeichnis Herbstsemester 2012, abrufbar unter: http://www.vvz.ethz.ch/Vorlesungsverzeichnis/dozentPre.do?semkez=2012W&dozide=10012280&ansicht=2&lang=de

Dapp, Marcus (2010): Digitale Nachhaltigkeit. Was heißt „nachhaltig" bei digitalen Gütern?, Vortrag am 14.4.2010, Berlin. Folien abrufbar unter: http://wiki.project21.ch/images/5/51/Digitalenachhaltigkeit_2010.pdf

Dobusch, Leonhard/Quack, Sigrid (2011): Auf dem Weg zu einer Wissensallmende, Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament", S. 41-46

Enquetekommission (2012): Informationen abrufbar unter: http://www.bundestag.de/internetenquete/

Grassmuck, Volker (2004): Freie Software – Zwischen Privat- und Gemeineigentum, 2. Aufl., (1. Aufl. 2002) Bonn

Grimm, Jacob und Wilhelm (1998): Deutsches Wörterbuch, Stuttgart – Leipzig, Spalte 1563-1566

Heise (2012): Freiburg wechselt zurück zu MS-Office; www.heise.de, Meldung v. 20.11.2012, Nr. 1753751, abrufbar unter: http://www.heise.de/open/meldung/Freiburg-wechselt-zurueck-zu-MS-Office-1753751.html?view=print.

Hilger, Annaliesa (2012): Die Diskussion zu nachhaltigem Konsum im Spiegel von Verbraucherratgebern, Bachelorarbeit Universität Münster; abrufbar unter: http://www.faktorn.de/wp-content/uploads/2012/08/Bachelorarbeit_Annaliesa_Hilger_14.06.2012.pdf

Koch, Hans-Joachim, Nachhaltigkeit in: Evangelisches Staatslexikon (2006), Hrsg. (Heun, Werner; Honecker, Martin; Morlok Martin; Wieland Joachim), Stuttgart, Spalte 1563-1566

Martens, Kay-Uwe (2007): Rechtsprobleme der Open Source Software in der Verwaltung, KommJur 2007, 94-100

Murswieck, Dietrich (2002): „Nachhaltigkeit" – Probleme der rechtlichen Umsetzung eines umweltpolitischen Leitbildes, NuR 2002, 641-648

Paech, Nico (2012); Nachhaltiges Wirtschaften jenseits von Innovationsorientierung und Wachstum, 2. Aufl., Marburg

Parlamentarische Gruppe (2012): http://www.digitale-nachhaltigkeit.ch/hintergrund/

Peukert, Alexander (2012): Die Gemeinfreiheit, Tübingen

Pforte, Die (1986): darin „Der Bürgernutzen, ein geschichtliche Betrachtung", Kenzingen

Stadtrat (2012): Berner Stadtrat gründet Interfraktionelle Gruppe Digitale Nachhaltigkeit, abrufbar unter: http://www.digitale-nachhaltigkeit.ch/2012/04/interfraktionelle-gruppe-stadt-bern/

Stürmer (2009): Matthias Stürmer, Digitale Nachhaltigkeit: Zusammenhang zwischen Open Source Software, Offenen Standards und freiem Wissen, Vortrag am 13.10.2009 in Wien, abrufbar unter: http://de.slideshare.net/nice/digitale-nachhaltigkeit-zusammenhang-zwischen-open-source-software-offenen-standards-und-freiem-wissen

Weibel, Thomas (2012): Interpellation Nr. 11.3380 v. 14.4.2011, abrufbar unter: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20113380